Freitag, 10. April 2026, FRMT: Main-Taunus / Hessen

Vorläufige Parkausweise

Erleichterung für behinderte Menschen

Das hessische Verkehrsministerium hat per Erlass ermöglicht, dass die Straßenverkehrsbehörden vorläufige Parkausweise für Menschen mit Behinderung ausstellen können. Damit sind Betroffene nun bereits während des laufenden Feststellungsverfahrens in der Lage, einen Parkausweis zu erhalten. Voraussetzungen dafür sind der Nachweis, dass ein Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft beim zuständigen Versorgungsamt gestellt wurde, sowie eine fachärztliche Bescheinigung der entsprechenden Einschränkung.

„Barrierefreie Mobilität und Teilhabe müssen möglichst einfach und ohne unnötige Bürokratie ermöglicht werden“, sagt Hessens Wirtschafts- und Verkehrsminister Kaweh Mansoori (SPD). Menschen, die nur mit großer Anstrengung über größere Distanzen mobil sein könnten, benötigten diese Parkerleichterungen und den Zugang zu speziell gekennzeichneten Parkflächen.

Diese Maßnahme ist Teil der Umsetzung des Hessischen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention und stärkt die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Alltag. Der EU-weit gültige Schwerbehinderten-Parkausweis („blauer Parkausweis“) berechtigt zum Parken auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen. Anspruchsberechtigt sind unter anderem Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG), mit beidseitiger Amelie sowie blinde Menschen.

Der vorläufige Schwerbehinderten-Parkausweis wird zunächst für sechs Monate erteilt und kann dann bei Bedarf um weitere drei Monate verlängert werden.

DMB